



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Plan- zeichen

Erläuterungen

Rechtsgrundlage



Grenze des räumlichen Änderungs-
bereiches der 3. Änderung

Art der baulichen Nutzung

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB



Wohnbaufläche

§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntma-
chung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch das
Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993
(BGBl. I S. 466)

Es gilt die Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung vom
18.12.1990

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 26.04. 2006 Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Kommunalanzeiger des Amtes Zarrentin am 20.10.2006 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist in Form einer Informationsveranstaltung am 08.08.2006 durchgeführt worden.
3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die anerkannten Naturschutzverbände sind nach § 4 Abs. 1 BauGB („Scoping“) mit Schreiben vom 05.04.2006 unterrichtet worden und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert worden. Die von der Planung berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Be-
lange und anerkannten Naturschutzverbände sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schrei-
ben vom 15.11.2006 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
4. Die Gemeindevertretung hat am 19.06.2006 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 3. Änderung, mit Begründung und Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung be-
stimmt.

Gallin, den 19. Sep. 2006



[Signature]
Bürgermeister